

UNTERSUCHUNGEN

Zwingli als Schüler Luthers Zu seiner theologischen Entwicklung 1518–1522

Von Martin Brecht

Es ist mir bewußt, daß die Formulierung des Themas wie eine Provokation wirken muß. Sie hat gegen sich den zusammenfassenden Satz aus Arthur Richs zum Standardwerk der Zwingliforschung gewordenen Monographie über „Die Anfänge der Theologie Huldrych Zwinglis“: „Der Schweizer Reformator war nicht der Schüler des Wittenberger Doktors, und dessen Lehre hat keineswegs auf die theologische Entwicklung Zwinglis entscheidend eingewirkt“.¹ Dagegen steht allerdings die im Blick auf die Verkündigung des erlösenden Todes Christi gemachte Aussage Luthers von 1526: „Und hätten sie (sc. Zwingli und seine Freunde) es nicht von uns, sie würden wohl nichts davon wissen“.² Nach der heute vorherrschenden Meinung soll Zwingli seinen Weg vom humanistischen Reformator zum Reformator selbständig gegangen sein. Diese Auffassung wurde 1949 von Rich gegen die ältere Forschung durchgesetzt, nachdem Walther Köhler bereits erste Andeutungen in diese Richtung gemacht hatte.³ Richs Resultate gelten als unwiderlegbar, ein Zurückgehen hinter sie wird eigentlich nicht mehr für möglich gehalten.⁴ Schon Zwingli selbst hatte sich 1523 am Schluß seines ersten ausführlichen Zeugnisses über sein Verhältnis zu Luther in eindrucksvoller Weise ähnlich geäußert:⁵ Seine Unabhängigkeit von Luther war ihm der Beweis, „wie einhellig der Geist Gottes sei, daß wir (sc. Luther und er), so weit von einander, doch so einhelliglich die Lehre Christi lehren ohne allen Anschlag (Verständigung), wiewohl ich ihm nicht zuzuzählen bin; denn jeder tut soviel ihn Gott weist“. Zwingli stellte damit allerdings direkt nur

¹ Zürich (1949), 94 f.

² WA 19; 504,15 f.

³ Walther Köhler, Huldrych Zwingli, Leipzig (1943), 60–81.

⁴ Gottfried W. Locher, Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte, Göttingen (1979), 87–90. – Ulrich Gäbler, Huldrych Zwingli, München (1983), 46–49. – Vgl. Joachim Rogge, Der junge Luther 1483–1521. Der junge Zwingli 1484–1523, Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen II, 3 und 4, Berlin (1983), 274–280. – Locher behauptet außerdem eine weitgehende Unabhängigkeit des Schriftauslegers Zwingli von Erasmus. Vgl. seinen Aufsatz: Zwingli und Erasmus, Zwingliana Bd. 13, H. 1 (1969), 37–66.

⁵ Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke, CR 88 ff., Leipzig (1905 ff.). Im folgenden zitiert ZW. – ZW 2; 150,11–16.

etwaige persönliche Kontakte mit Luther in Abrede, was auch durchaus zutraf. Der Tenor seiner Argumentation lief jedoch auf eine weitergehende Unabhängigkeit hinaus. Es ist zuzugeben, daß es dieser Auffassung nicht an Suggestionskraft fehlt.

Eine zweimalige Entdeckung des in der Rechtfertigung allein aus Glauben zentrierten Evangeliums in kurzem zeitlichem Abstand mag zwar bei einem entsprechenden konfessionellen oder nationalen Unabhängigkeitsbedürfnis von Luther theologisch plausibel und wünschenswert sein, aber die historische Wahrscheinlichkeit spricht zunächst einmal dagegen. Weit wahrscheinlicher wäre die Annahme, daß auch Zwingli einer der erasmischen Bibelhumanisten war, der von Luthers Gedanken erfaßt wurde, sie eigenständig und in Auswahl aufnahm und dabei zugleich umformte. Die neuen Ergebnisse von Wilhelm H. Neusers Untersuchung über „Die reformatorische Wende bei Zwingli“⁶, die in diese Richtung wiesen, wurden von der Forschung jedoch eigentlich nicht aufgenommen. Da Neuser von einer relativ schmalen Quellenbasis aus kompliziert argumentieren mußte, konnte sich die herrschende Meinung weiterhin unbehelligt fühlen. Daß die Endgültigkeit von Richs Behauptung einer Unabhängigkeit Zwinglis von Luther dennoch nicht ohne weiteres feststeht, zeichnet sich an mehreren Stellen in dem neuen Aufsatz von J. F. G. Goeters „Zwingli und Luther“ ab⁷, der von 1519 an immer wieder den Einfluß Luthers auf Zwingli nachzuweisen vermag.

Die Hauptschwierigkeit bei einer Beschreibung der theologischen Entwicklung Zwinglis zum Reformator liegt in der Spärlichkeit der Quellen, die fast nur aus der nicht allzu dichten Korrespondenz und den bisher schwer deutbaren Randglossen zu den Schriften anderer, dazu den späteren Selbstzeugnissen bestehen. Aber auch dieses Quellenmaterial ist nie systematisch, sondern nur punktuell auf seine etwaigen Bezüge zu Luthers Schriften hin untersucht worden. Meist dürfte es an der dafür notwendigen Kenntnis Luthers oder schon an dem entsprechenden Interesse gefehlt haben. Zwar hatte Köhler aus dem Zeitraum bis 1522 zwölf Schriften Luthers in Zwinglis Bibliothek nachgewiesen⁸, und diese Aufstellung wurde später auch noch ergänzt. Aber wegen ihrer Unvollständigkeit verdeckte sie das Ausmaß der Lutherkenntnis Zwinglis eher, als daß sie es erschloß. So konnte es aufgrund der nicht ganz genau gelesenen Selbstzeugnisse zu der herrschenden Auffassung kommen, Luther habe als Reformator zwar Zwingli mit seinem persönlichen Beispiel, aber nicht mit seiner Lehre beeindruckt.⁹ Möglicherweise

⁶ Neukirchen (1977). – Vgl. *Locher*, Die Zwinglische Reformation, 87 Anm. 13. – *Afred Schindler*, Zwingli und die Kirchenväter, 147. Neujahrsblatt des Waisenhauses Zürich, Zürich (1984), 38–40.

⁷ *J. F. G. Goeters*, Zwingli und Luther, in: Knut Schäferdiek (Hg.), Martin Luther im Spiegel heutiger Wissenschaft, Bonn (1985), 119–141. Ich habe Herrn Goeters herzlich zu danken, daß er mir das Manuskript schon vor der Veröffentlichung zur Verfügung gestellt hat.

⁸ *Walther Köhler*, Huldrych Zwinglis Bibliothek, 84. Neujahrsblatt des Waisenhauses Zürich, Zürich (1921), Nr. 192–203.

⁹ Vgl. z.B. *Locher*, Die Zwinglische Reformation, 90.

handelte es sich dabei um eine wissenschaftliche Konstruktion, die von der Forschung immer weiter stabilisiert wurde, in der diese sich allerdings auch so verfiel, daß die Quellen nur noch unter einem einseitigen Blickwinkel gelesen wurden.

Die Gegensätze in der Beurteilung von Zwinglis theologischer Entwicklung, die formal in manchem denen beim jungen Luther ähneln, werden sich nur in einer neuen umfassenden Bemühung um die Quellen überwinden lassen. Dabei wird man sich vor jeder einseitigen Vereinnahmung Zwinglis, sei es für eine reformatorisch unabhängige Schweiz, für Wittenberg oder für irgendeine Konfession, hüten müssen. Zwinglis Eigenart und Selbständigkeit erwies sich seit dem Vorliegen seiner ersten theologischen Schriften im Jahr 1522. Daß es Differenzen mit Wittenberg gab, dessen war man sich in Zürich spätestens 1523 bewußt, und bereits ein Jahr darauf wurde es offenkundig. Dennoch bleibt es eine historisch wie theologisch bedeutsame Frage, ob es sich bei der Reformation um *eine* Bewegung, die ihr gemeinsames Zentrum in der Glaubensgerechtigkeit hatte und sich von da aus verzweigte, oder um mehrere Bewegungen mit unterschiedlichen Inhalten handelte.

Um dem möglichen Vorwurf einer eigenen Voreingenommenheit zu begegnen, möchte ich bewußt offenlegen, wie es mir bei der Beschäftigung mit diesem Problem persönlich ergangen ist: Ich war anfangs skeptisch gegenüber der von Rich etablierten These der Unabhängigkeit Zwinglis von Luther. Eine erste systematische Lektüre der Quellen schien dann aber doch die Andersartigkeit Zwinglis zu bestätigen und zur Aufgabe meiner früheren Meinung zu nötigen. Daß aus der beabsichtigten Konsenserklärung gegenüber der herrschenden Zwingliforschung nun doch ein neues Aufreißen der Probleme wurde, war das Resultat einer langwierigen, oft auch für mich selbst überraschenden und geradezu atemberaubenden Beschäftigung mit den Texten. Ich hoffe nunmehr, daß die Resultate die angeblich geschlossene Diskussion um Zwinglis theologische Entwicklung vollends wieder in Gang bringen.

1. Hinwendung zur Botschaft Luthers

Die erste uns bekannte Nachricht über Luther erhielt Zwingli relativ spät im Dezember 1518 durch den Basler Humanisten Beatus Rhenanus.¹⁰ Damit erweist sich einmal mehr die Bedeutung Basels als eines der Zentren für die frühe Ausbreitung der Theologie Luthers. Die Entwicklung Zwinglis ist ohne die Kontakte nach Basel und ohne die dort gedruckten Bücher kaum vorstellbar. Die gegenseitige Information über interessante Neuigkeiten durch die Korrespondenz war der übliche Modus der Nachrichtenübermittlung. Seit dem Druck der Ablassthesen etwa Anfang 1518 interessierten sich die Humanisten auch für Luther. Im Februar 1519 erhielt Zwingli von dem Verleger Froben dessen erste Sammelausgabe lateinischer Lutherschriften.¹¹

¹⁰ ZW 7; 114,7; 136,2–4.

¹¹ ZW 7; 138,1–12; 139,15–19. – WA 60; 431–442; 456 f. – Vgl. schon Neuser, 86 f.

Er wurde dadurch mit den Veröffentlichungen Luthers zum Ablassstreit, den Dekalogpredigten von 1516/1517 und drei aktuellen Sermonen bekannt. Mindestens die Ablassschriften müssen Zwingli interessiert haben, da damals in der Schweiz ebenfalls der Jubiläumsablaß durch Bernhardin Sanson vertrieben wurde, was auch den Unmut des Zürcher Leutpriesters erregte.¹² Am 21. März 1519 war Zwingli dann auf Nachrichten über Luther geradezu „begierig“. Ihm war klar, daß das Gottesvolk in seinem Kampf auf Gottes Barmherzigkeit angewiesen war, und er wollte das Seine dazu beitragen, die Schändlichkeit der römischen Hure aufzudecken.¹³ Zwingli reihte sich damit in Luthers Auseinandersetzung mit Papsttum und Kirche ein. Wahrscheinlich wußte er damals bereits von der geplanten Leipziger Disputation, die zur Entscheidung zwischen alter und neuer Theologie werden sollte. Sie hatte ursprünglich zwischen Andreas Karlstadt und Johann Eck stattfinden sollen. Eck hatte dann jedoch nicht nur Karlstadt, sondern vor allem Luther angegriffen, worauf dieser Anfang Februar 1519 in einem offenen Brief seine Beteiligung an der Disputation gefordert hatte. Zwingli scheint dieser Brief am 25. März bekannt gewesen zu sein.¹⁴ Er hatte keinen Zweifel, daß Eck sich bei der Disputation die verdiente Abfuhr holen würde.

Im Mai 1519 sandte Beatus Rhenanus Zwingli Luthers soeben bei Adam Petri in Basel erschienene Auslegung des Vaterunser und regte an, daß er sich für die Verbreitung dieser Schrift einsetzen sollte.¹⁵ Zwingli wollte darauf noch vor der eigenen Lektüre eingehen, zumal er sich davon eine Unterstützung bei seiner Kritik an der Heiligenverehrung erhoffte. Zu diesem Thema gab die „Auslegung“ allerdings wenig her. Dennoch scheint es auf Betreiben von Rhenanus geradezu zu einer „Kolportage“ von Lutherschriften und speziell der „Auslegung“ gekommen zu sein.¹⁶ Der Vorgang bietet einen einzigartig instruktiven Einblick in die frühe Verbreitung von Luthers Schriften. Daß gerade Zwingli daran beteiligt war, ist immerhin erstaunlich. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß es sich hier um eine der erbaulichen, nicht der kritischen Schriften Luthers handelte. Man empfand sie als derartig verwandt mit Zwinglis kurz zuvor im Rahmen seiner Matthäuspredigten erfolgten Auslegung des Herrengebets, daß ihm die Autorschaft unterstellt wurde.¹⁷

¹² ZW 7; 115,1 f.

¹³ ZW 7; 151,1–5; 152,2–15.

¹⁴ ZW 7; 158,1–8. – Vgl. WA Br 1; 317–319, bes. 318,75–77. – WA 2; 153–161. – *Josef Benzing*, Lutherbibliographie, Baden-Baden (1966), Nr. 347–349. Der Druck von Cratander (Nr. 349) wurde Zwingli wohl am 7. Mai 1519 zugesandt (ZW 7; 167,3–6; 176,7 f.). Ein Exemplar dieses Drucks ist in der Zentralbibliothek Zürich vorhanden. Ebenso finden sich dort alle im folgenden berührten Schriften Luthers, und zwar meist in Basler Nachdrucken. Der Nachweis, daß es sich dabei um die Exemplare aus Zwinglis Besitz handelt, konnte jedoch auch bei einer Überprüfung vor Ort nicht erbracht werden. – Die erweiterte Fassung von Luthers Thesen (vgl. WA 2; 158–161 und WA Br 1; 399,10) erschien erst etwas später und kann im vorliegenden Zusammenhang darum nicht gemeint sein.

¹⁵ ZW 7; 175,10–176,9. – WA 2; 74–130.

¹⁶ ZW 7; 181,3–10; 190,10–13; 193,1–16; 195,3–10. – Vgl. *Goeters*, 125 f.

¹⁷ ZW 2; 146,9–13.

Daß sich Zwingli für die Leipziger Disputation und die im Zusammenhang mit ihr entstandenen Schriften Luthers sehr interessierte, ist der Zwingliforschung längst bekannt. Goeters konnte jüngst zeigen, daß Zwingli in seiner im Herbst 1519 erfolgten Auseinandersetzung mit dem Papsttum von Luthers „Resolutio super propositione XIII. de potestate papae“ abhängig war, deren Druck er von Johann Froben erhalten hatte.¹⁸ Luther hat damals jedoch nicht nur die Ekklesiologie Zwinglis beeinflusst. In Leipzig wurde nämlich nicht allein über die Papstfrage disputiert, sondern auch über den Ablass, die Buße, die Sündenlehre und die Anthropologie. Anfang September lagen darüber Luthers „Resolutiones super propositionibus suis Lipsiae disputatis“ vor, die in den „Acta Lipsiae“ von Cratander in Basel nachgedruckt wurden. Diesen Druck besaß Zwingli Ende Dezember und äußerte sich darüber uneingeschränkt positiv: „Ich habe sie gelesen, gebilligt und hoffe, daß der dem flüchtigen Lüftchen des Ruhms nachjagende Eck sich damit vergebliche Mühe macht“.¹⁹

Über die Leipziger Themen ist es zu einer bedeutsamen intensiven Korrespondenz zwischen Zwingli und dem Freiburger Juristen Ulrich Zasius gekommen, die leider nur noch fragmentarisch erhalten ist. Zwingli hatte sie in einem verlorenen Brief eröffnet, in dem er Luther gelobt und verteidigt, ja sogar als „Elia“ bezeichnet und Zasius vielleicht zugleich dessen „kalte Liebe“ zu Luther vorgeworfen hatte.²⁰ Das veranlaßte diesen zu einer ausführlicheren Stellungnahme.²¹ Er war mit Luthers These, alle unsere guten Werke seien Gott zuzuschreiben, einverstanden. In der Ablassfrage war er allerdings unsicher. Diese Materie sollte durch ein Konzil geregelt werden. Nach Zasius zerhieb Luther hier den gordischen Knoten zu forsch. Dessen Äußerungen über Buße und Glauben hielt er hingegen für „ganz heilsam“ und wollte sie auch verteidigen. Freilich beschwerten Zasius auch dabei manche „Flecken“ an Luthers Lehre. Z.B. konnte er sich die paradoxe These, „jedes gute Werk ist Sünde“ als allgemeine, undifferenzierte Aussage nicht zu eigen machen. Vollends stieß sich der Jurist Zasius an Luthers Bestreitung des Papsttums als Institution göttlichen Rechts. Er hoffte, daß irgend jemand Luther zur Mäßigung bewegen würde. Am 4. Januar 1520 wird der Brief des Zasius von Zwingli erwähnt, wobei er jedoch nur die Differenz in der Papstfrage aufgreift. Er zögerte mit der fälligen deutlichen Antwort, weil er den alten Mann nicht verwirren wollte.²² Dieses Schweigen veranlaßte Zasius am 16. Februar 1520 zu einer erneuten Darlegung seiner inzwischen weiter entwickelten Auffassung.²³ Jetzt verstand sich Zasius dank Luthers Belehrung

¹⁸ ZW 7; 205 f. Anm. 2; 250,10–251,3. – WA 2; 180–240, bes. 211. Es handelte sich dabei um einen Nachdruck der kurz vor der Leipziger Disputation veröffentlichten ersten Fassung. – Vgl. Goeters, 130 und 134 f.

¹⁹ WA 2; 388–435. Bei Köhler, Bibliothek kein Nachweis. – ZW 7; 245,9–11; vgl. 241,8–15.

²⁰ ZW 7; 219,2; 267,6 f.

²¹ ZW 7; 218–222.

²² ZW 7; 250,7–251,5.

²³ ZW 7; 265–268.

als das Instrument, durch das Gott das gute Werk wirkt und das sich selbst nichts als Ungerechtigkeit zuschreibt. Luthers pauschale Verwerfung des Hieronymus, zu der sich möglicherweise Zwingli bekannt hatte, wollte Zasius freilich ebensowenig wie dessen Verwerfung des kanonischen Rechts mitmachen. Zwingli warnte darauf in einem deutlichen, aber maßvollen Brief Zasius, gegen Luther Stellung zu beziehen. Dessen Kirchenkritik hatte ihre Berechtigung; allerdings wäre auch Zwingli in dieser Hinsicht gelegentlich etwas mehr Zurückhaltung lieber gewesen.²⁴

Anscheinend hat Zwingli nur das Papstthema aus den Briefen des Zasius aufgegriffen. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß in dessen zweitem Brief mehrfach die Vorstellung vorkommt, er sei ganz und gar Gottes „instrumentum“. Einmal ist sogar beiläufig von den „*vasa electionis*“ die Rede. Diese Überlegungen fallen in eine Zeit, in der sich im Zusammenhang mit Zwinglis Erkrankung an der Pest im Herbst 1519 sein Existenzverständnis einschneidend geändert hat. Nunmehr bezeichnete er sich in seinem Pestlied als das Gefäß, „den Hafen“, in der Hand Christi.²⁵ Es spricht einiges dafür, daß Zwingli wie Zasius zu dieser Vorstellung von der totalen Abhängigkeit des Menschen von Gott und seiner Angewiesenheit auf ihn durch Luthers Auslegung der beiden ersten Leipziger Thesen „Jeder Mensch sündigt täglich . . .“ und „Der Mensch sündigt mit dem guten Werk . . .“ gekommen ist, mit denen er sich ausdrücklich einverstanden erklärt hat.²⁶ Bei Luther kommt allerdings das Bild vom Gefäß in diesem Zusammenhang nicht vor, und nur einmal spricht er in einem Bild vom Gerechten als „instrumentum“. Der Fortschritt gegenüber der bisherigen Zwingliforschung dürfte zunächst einmal darin bestehen, daß sich das Datum und das geistige Umfeld des Wandels von Zwinglis Existenzverständnis genauer fixieren lassen: Dieser Wandel scheint um die Jahreswende 1519/1520 erfolgt zu sein, nachdem Zwingli mit Luthers radikaler Anthropologie und Sündenlehre bekannt geworden war.

Noch ein weiteres gewichtiges Indiz spricht dafür, den Wandel im Existenzgefühl Zwinglis mit Luther in Verbindung zu bringen. Eines der eigenartigsten Selbstzeugnisse Zwinglis ist sein Bericht in der Auslegung der Schlußreden über seine Schwierigkeiten mit der fünften Bitte des Vaterunser:²⁸ War das menschliche Vergeben die Voraussetzung für Gottes Vergeben, so konnte die kritische Selbstprüfung vor Gott nur das Scheitern eingestehen. Das Vaterunser wurde so zum Sünden Spiegel, der zur Selbstdemütigung veranlaßte. Dem Menschen blieb nichts als die Auslieferung an die Gnade und Barmherzigkeit Gottes. Trotz der unbestreitbaren Echtheit des

²⁴ ZW 7; 293,1–12.

²⁵ ZW 1; 67–69. – Vgl. ZW 7; 344; 16 f. Mit der Charakterisierung des Pestliedes als „noch nicht reformatorisch im Sinne paulinischer Anthropologie“ (Locher, Die zwinglische Reformation, 91 f.) sollte man trotz berechtigter Vorbehalte vorsichtig sein.

²⁶ WA 2; 403–421. – ZW 7; 245,9–11.

²⁷ WA 2; 413,27–29.

²⁸ ZW 2; 225, 19–227,7.

Berichts über diesen Vorgang, der wohl so etwas wie ein Schlüsselerlebnis war, wirkt die darin beschriebene Demutsfrömmigkeit und Selbstanklage im Persönlichkeitsbild Zwinglis auffallend. So legt sich die Vermutung nahe, daß er durch Anregungen von außen zu dieser Erfahrung geführt wurde. Dabei denkt man sofort an Luthers Auslegung des Vaterunser von 1519, die Zwingli bekannt war. Aber in dieser Schrift sind die Gedanken des Selbstgerichts nicht so ausgeprägt, daß man einen glaubhaften Zusammenhang herstellen könnte. Hingegen werden in der Auslegung der beiden ersten Leipziger Thesen das Vaterunser und speziell dessen fünfte Bitte mehrfach als Sündenspiegel angeführt, der zur Buße anleitet und nach der Barmherzigkeit Gottes verlangen läßt. Interessanterweise taucht dieser Gedanke fast durchweg in den von Luther angeführten Augustinzitaten auf, was als Väterbeweis Zwingli möglicherweise noch stärker beeindruckt hat als Luthers eigene Argumentation.²⁹ Wahrscheinlich ist das Augustinstudium Zwinglis seit Anfang 1520 durch die Schriften Luthers veranlaßt worden.³⁰ Man darf darum den „Augustinismus“ Zwinglis nicht ohne weiteres gegen seine Beziehungen zu Luther ausspielen. Die Vaterunseranfechtung Zwinglis konnte bisher weder sicher datiert noch hergeleitet werden.³¹ Nunmehr sind ihre Vorstellungen in einem Luthertext nachgewiesen, den Zwingli gekannt und der wahrscheinlich auch die Änderung seines Existenzgefühls bewirkt hat. Mehr als ein Indizienbeweis ist damit nicht erbracht. Dennoch ergibt sich ein plausibleres Bild der inneren Entwicklung Zwinglis als bisher. Bei der Sündenankündigung, dem Gefühl des Angewiesenseins auf Gottes Gnade und Barmherzigkeit und dem neuen Verständnis, Gottes Gefäß zu sein, handelte es sich wahrscheinlich um ein und dieselbe Erfahrung. Sie ist auf die Wende 1519/1520 anzusetzen und durch Luther initiiert worden, der Zwingli damit einen entscheidenden Impuls in seiner Entwicklung gegeben hat. Das würde bedeuten, daß man die Erfahrungen Zwinglis im Zusammenhang mit seiner Krankheit 1519 nicht mehr krampfhaft zugunsten einer später gemachten „reformatorischen Entdeckung“ herabspielen muß. Die Aneignung der evangelischen Erkenntnis erfolgte bei ihm freilich nicht auf einmal, sondern in einem abgestuften Prozeß, in dem Zwingli frühere Einsichten durchaus bewahrte.

Im Lauf des Jahres 1520 wurden Zwingli weitere Lutherschriften bekannt. Kaspar Hedio schenkte ihm im Juni die von Cratander in Basel herausgegebene Sammlung deutscher Lutherschriften, die nahezu alles enthielt, was bis

²⁹ WA 2; 409,39–410,15; 416,26–34; 417,1–25; 419,29–420. – Die Augustinzitate stammen vor allem aus den *Confessiones* und den *Retractationes*.

³⁰ *Goeters*, 138 f.

³¹ Die Ansetzung von *Neuser*, 139–144 im Gefolge *Köblers*, Huldrych Zwingli, 75 f. auf die Zeit der Psalmenauslegung, d.h. 1521 ist rein hypothetisch und ohne Anhalt am Text.

Anfang 1520 erschienen war.³² Besonders dankbar war er für Luthers Antwort auf die Verdammung durch die Universitäten Löwen und Köln. Er hielt sie für eine der schärfsten Schriften Luthers.³³ In die Auseinandersetzung über Luther in Löwen, von der auch Erasmus betroffen war, wurde Zwingli jetzt durch den an ihn gerichteten, Ende 1520 veröffentlichten Brief des Humanisten Wilhelm Nesen am Rande einbezogen.³⁴

Als eines der wichtigsten Dokumente für Zwinglis Entwicklung gilt sein Brief an Myconius vom 24. Juli 1520.³⁵ Er wurde veranlaßt durch die Enttäuschung des Adressaten, nicht Zwinglis (!), über den stockenden Fortgang des wiedererwachenden Christentums und war als Trostbrief gedacht. Eine häufig behauptete Resignation des Absenders über den christlichen Humanismus wird man ihm nicht entnehmen dürfen. Denn Zwingli war sich der Schwierigkeiten, die sich dem Evangelium entgegenstellten, nüchtern bewußt und vertraute dennoch auf den Sieg Christi über die Welt. Um Luther machte er sich trotz des drohenden Banns keine Sorgen, ließ aber keinen Zweifel daran, daß er ein Vorgehen der Kirche gegen ihn für unrecht hielt. Dem Sekretär des päpstlichen Legaten in der Schweiz wollte er persönlich klarmachen, daß dies zudem inopportun war. Falls ihn selbst der Bann treffen sollte, wollte er dies männlich als das gütige Geschick Christi, als dessen Gefäß er sich wußte, annehmen. Die rätselhafte Bemerkung, er lese nun fast nichts von Luther, ist allerdings von der Forschung häufig als beginnende vorsichtige Distanzierung Zwinglis, weil er nicht in eine Verurteilung Luthers verwickelt werden wollte, verstanden worden.³⁶ Immerhin erklärte er im gleichen Zusammenhang, Luther irre in der evangelischen Lehre nicht, und verwies auf seine früher ausgesprochenen dankbaren Empfehlungen, da Luther seine Auffassung mit gewichtigen Zeugnissen bekräftigt habe. Damit konnten sowohl biblische als auch patristische Beweise gemeint sein. Da sich beweisen läßt, daß Zwingli auch weiterhin Luther intensiv studiert hat, wird man dieser Briefstelle kein allzu großes Gewicht beimessen dürfen. Damit ist eine gewisse größere Vorsicht im Umgang mit Luthers Schriften nicht ausgeschlossen. Dennoch galt Zwingli im Dezember 1520 als der wichtigste Anhänger Luthers in der Schweiz.³⁷ Gegen literarische Angriffe aus Italien auf Luther bezog er im September 1521 eindeutig für diesen Partei.³⁸

³² ZW 7; 316,1 f.; 320,1–5. – WA 60; 450–453; 459 f. – Nach den Angaben der Briefe Hedios an Zwingli ist die Ausgabe aber erst um den 20. Juni und nicht, wie der Vermerk am Schluß besagt, Ende Mai erschienen. Nach WA 60; 452 wurde jedoch der Titelbogen zuletzt gedruckt.

³³ ZW 7; 326,31–34. – WA 6; 170–195.

³⁴ ZW 7; 376–401.

³⁵ ZW 7; 341–345. – *Ulrich Gäbler*, *Huldrych Zwinglis „reformatorische Wende“*, ZKG 89 (1978), 120–135 hat als geistigen Hintergrund dieses Briefes ein aus Augustin entnommenes Geschichtsbild feststellen wollen. *Schindler*, 29–31 hat dagegen m.E. berechtigte Zweifel angemeldet.

³⁶ ZW 7; 344,23–26.

³⁷ ZW 7; 375,8–11.

³⁸ ZW 7; 472.

2. Der fortdauernde Einfluß des Erasmus neben Luther

Daß die Hinwendung zu Luther und das neue Existenzverständnis nicht ohne weiteres vereinbar waren mit der humanistischen Mitgift des Erasmus, wurde Zwingli offensichtlich längere Zeit nicht bewußt. Auch der eben erörterte Brief an Myconius markiert nicht das Abrücken vom erasmischen Humanismus, sondern sprach nur die Enttäuschung darüber aus, daß ein Teil der christlichen Humanisten beim alten Glauben blieb und sich gegen die Reformation stellte. Der Brief dokumentiert damit schwerlich einen Bruch in Zwinglis Entwicklung.³⁹ Das beweist die aufgrund einer Idee Martin Segers von Johann Füssli etwa im Mai 1521 gedichtete „Göttliche Mühle“, an deren Abfassung Zwingli mitbeteiligt war.⁴⁰ Sie ist für jene Zeit, über die wenige Quellen zur Verfügung stehen, ein wichtiges Dokument. Die Einleitung beginnt mit einer lobenden Anrede an Erasmus, der wieder begonnen hat, aus den vier Evangelisten und Paulus das Mehl der göttlichen Wahrheit zu mahlen und „mit der Schärfe seiner Vernunft“ zu beuteln.⁴¹ Als der Inhalt des Evangeliums wird augustinisch klingend die Liebe zu Gott genannt, die aus dessen gnädiger Hinwendung zu den Sündern entsteht.⁴² Das Gedicht ist in seiner Durchführung nicht homogen. Das Evangelium wird auch mit dem brennenden Dornbusch verglichen. Erasmus hat den Weg zur Heiligen Schrift erschlossen und damit „nach Lehr und Frümkeit der Alten“ (Kirchenväter) den Dornbusch brennend erhalten.⁴³ Luthers Leistung bestand darin, näher als alle bisherigen Theologen an den Dornbusch herangegangen zu sein.⁴⁴ Man könnte interpretieren: Er hat von den von Erasmus gebotenen Möglichkeiten der Bibelauslegung wie kein anderer Gebrauch gemacht. An dieser Stelle taucht wie im Holzschnitt des Titelblatts anonym auch Zwingli auf: „Noch seint ander me, die leren, der Stimm wir Leien geren hören, dann sie reden die Gottes Stimm“.⁴⁵ Luther kann auch wie im Holzschnitt als der Bäcker neben dem Müller Erasmus bezeichnet werden, der aus dem Mehl und dem Wasser des Evangeliums den Teig und dann das Brot bereitet hat, weshalb er verfolgt worden ist.⁴⁶ Eine neue Unstimmigkeit entsteht dadurch, daß der Bäcker Luther den Schatz im Acker ans Tageslicht bringen soll, was ihn möglicherweise das Leben, nicht aber das Seelenheil kosten wird.⁴⁷ Als der Bäcker wird in diesem Abschnitt neben Luther auch Gott bezeichnet,

³⁹ Vgl. *Rich*, 119–123.

⁴⁰ *Oskar Schade* (Hg.), *Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit* Bd. 1, Hannover 1863 – Neudruck: Darmstadt (1966), 19–26. – ZW 7; 457 f. – Vgl. *Neuser*, 127–138, dort auch der Titelholzschnitt.

⁴¹ Gegen *Neuser*, 128, der die Einleitung auf Christus deutet, was sich jedoch schon mit der Anrede kaum vereinbaren läßt. Der Titelholzschnitt und Z. 145–153 sprechen für die hier gegebene Deutung.

⁴² Z. 51–70.

⁴³ Z. 106–123.

⁴⁴ Z. 129–134.

⁴⁵ Z. 135–137.

⁴⁶ Z. 154–169.

⁴⁷ Z. 191–208.

was den Zusammenhang stört. Wahrscheinlich geht der Subjektwechsel auf einen Eingriff Zwinglis zurück, der selbst berichtet, er habe, was Seger unrichtig auf Luther bezogen hatte, auf Gott und Christus umgestellt.⁴⁸ Das darf jedoch nicht als Geringschätzung Luthers mißverstanden werden. Erasmus und Luther stehen in dem Gedicht in einem „produktiven“ Verhältnis. Auf den von Erasmus geschaffenen Voraussetzungen ist Luther näher als jeder andere an die Wahrheit herangekommen und hat sie zugleich als Brot an die Laien weitergereicht. Aus dieser Sicht spricht eine denkbar hohe Schätzung des von der Reichsacht bedrohten Luthers, ohne daß das Verdienst des Erasmus dadurch geschmälert wird.

Eine gewisse Ablösung von dem von Erasmus hochgeschätzten, von Luther jedoch kritisch betrachteten Hieronymus erfolgte nach Zwinglis eigenem Bericht erst in Zürich und war wahrscheinlich durch Luther veranlaßt.⁴⁹ Allerdings finden sich schon in den vor der Zürcher Zeit entstandenen Randbemerkungen zur Galaterauslegung des Hieronymus zwei ironische Bemerkungen über diesen Kirchenvater, die jedoch inhaltlich nicht viel besagen.⁵⁰ Nach der Leipziger Disputation, durch deren Schriften Zwingli Luthers Kritik an Hieronymus bekannt geworden sein muß, zog auch er Augustin dem Hieronymus vor.⁵¹

Im Juli 1521 konfrontierte Myconius Zwingli mit dem Problem der Willensfreiheit. Wie viele vom Humanismus geprägte Theologen empfand er das Problem, daß eine streng durchgeführte Prädestinationslehre einerseits die Ethik überflüssig zu machen drohte und andererseits Gottes Gericht als ungerecht erscheinen ließ, da der Mensch nicht eigentlich verantwortlich war.⁵² Zwinglis Reaktion ist nicht bekannt.

Im März 1522 wird in der Korrespondenz erstmals der drohende Konflikt zwischen Luther und Erasmus erwähnt. Erasmus war vollends zwischen die Fronten von Wittenberg und Rom geraten. Nach Zwinglis Meinung konnte eine solche Auseinandersetzung nur schädlich sein, zumal abzusehen war, daß sie mit größter Härte ausgetragen werden würde. Zwingli selbst bemühte sich um ein neutrales Urteil: Jeder der beiden konnte der evangelischen Sache sehr nützen und wenig schaden. Jeder von beiden hatte besondere Gaben, die, in einem von beiden vereint, diesen unvergleichlich machen würden. Zwingli wirkte daraufhin, daß man sich von Basel aus nach beiden Seiten um Ausgleich bemühte, obwohl klar war, daß das Nachgeben nicht eben die Sache dieser Gegner war. Wie Odysseus war Erasmus dem mit Ajax verglichenen Luther an Schläue überlegen, dennoch kam diesem nicht weniger Ruhm zu. Mit der Bemerkung, manchen sei Erasmus wegen seiner Intrigen gegen Luther verdächtiger, deutete Zwingli sogar eine gewisse stärkere Sym-

⁴⁸ Vgl. die Störung im Reim Z. 195. – ZW 7; 457,5 f.

⁴⁹ ZW 2; 145,5–21.

⁵⁰ ZW 12/I; 366,10 f. und 25.

⁵¹ Vgl. ZW 7; 266,21–29, wo Zasius vielleicht auf einen Einwand Zwinglis reagiert. ZW 7; 288,10 ff.

⁵² ZW 7; 463,1–19.

pathie für Luther an. Eine eigentlich theologische Parteinahme läßt sich jedoch nicht erkennen. Immerhin war Myconius damals bereits bekannt, daß von Melanchthon die Paulusexegese des Erasmus, nämlich dessen Entschärfung der Prädestinationslehre zugunsten des freien Willens in Röm 9, angegriffen wurde.⁵³ Zwingli bewahrte seine freundliche Haltung gegen Erasmus und lud ihn im Spätsommer 1522 nach Zürich ein. Wenig später distanzierte sich jedoch Erasmus von Zwinglis Verteidigungsschrift gegen den Bischof von Konstanz, und im Dezember rechnete er ihn unverhohlen den Lutheranern zu. Soviel erkennbar ist, haben sich die Geister zunächst nicht wegen der Theologie, sondern wegen der Frage des reformatorischen Vorgehens geschieden.⁵⁴ In der Auslegung der Schlußreden erteilte Zwingli auch der Prädestinationslehre des Erasmus eine indirekte, aber deutliche Absage.⁵⁵

3. Zwingli als Benutzer von Luthers Schriftauslegungen

Wie schon erwähnt, beeinflusste Luther nach der bisher herrschenden Vorstellung Zwingli vor allem mit seinem persönlichen Beispiel, dagegen nicht wesentlich mit seiner Theologie. Es ist jedoch schon Goeters aufgefallen, daß Zwinglis zunehmende Orientierung an den Schriftauslegungen Augustins durch Luther bewirkt wurde.⁵⁶ Zwar wies Zwingli in der ersten großen Beschreibung seines Verhältnisses zu Luther völlig zutreffend darauf hin, daß ihm dessen Schriften bei seinen Predigten über das Matthäusevangelium 1519/1520 wenig geholfen hatten, denn von Luther lag damals nichts Einschlägiges vor. Das schließt aber nicht aus, daß der Exeget Luther für Zwingli ansonsten von Bedeutung war. Immerhin wird Luther im selben Text gewürdigt als „ein treffentlicher stryter gottes, der da mit so grossem ernst die gschrift durchfüntelet (durchforscht), als er in tusend jaren uff erden ie xin ist . . . , und mit dem mannlichen unbewegten gmüt, damit er den bapst von Rom angriffen hat, ist ihm dheiner (keiner) nie gleich worden, als lang das bapstumb gwäret hat . . .“.⁵⁷ Luther gilt also als der unvergleichliche Schriftforscher und Kirchenkritiker. In jenem kritischen Brief, mit dem Zwingli 1527 Luther die „Amica Exegesis“ übersandte, beteuerte er nicht nur, diesem immer eine Ehrerbietung entgegengebracht zu haben, wie man sie größer auch einem Vater (!) nicht erweisen konnte, sondern bezeugte ihm auch: „Du durchforschtest einst emsig die Schrift, und was du erforscht hattest, bekannstest du vor allen Sterblichen und verteidigtest es gegen alle Feinde.“ Zwingli beanstandete dabei zunächst lediglich Luthers Polemik.⁵⁸ Auch wenn man einiges an situationsgebundenem rhetorischem Überschwang abzieht, zu dem 1527 allerdings nur noch bedingt Anlaß bestand, bleibt neben dem ein-

⁵³ ZW 7; 494,3–8; 496,11–497,18; 502,2–13.

⁵⁴ ZW 7; 580 f.; 582; 631 f.

⁵⁵ ZW 2; 179,31–181,23.

⁵⁶ Goeters 138 f.

⁵⁷ ZW 2; 146,4 f.; 147,14–20.

⁵⁸ ZW 9; 79,1–11.

stigen tiefen Respekt die Anerkennung Luthers als Schriftforscher, der über dieser Tätigkeit zum Kritiker der Kirche wurde. Angesichts dieser Zeugnisse und der oben dokumentierten guten Lutherkenntnisse Zwinglis ist es erstaunlich, daß bisher nur eine Stelle bekannt war, an der sich Zwingli früh auf eine der Schriftauslegungen Luthers, nämlich seinen kleinen Galaterkommentar von 1519, bezog⁵⁹, während man sonst bei den der Reformation nahestehenden Theologen nicht eben selten auf diese stößt. Rich meinte denn auch, die Bedeutung dieses einmaligen Zitats herabspielen zu können.⁶⁰

Es ist bisher nicht beachtet worden, daß es auch eine Spur einer Benützung von Luthers „Operationes in Psalmos“ (1519–1521) durch Zwingli gibt. In einer Tischrede berichtet Luther: Zwingli tadelt mich als einen unbedarften Allegoriker, weil ich die Schrift Krippe und Windeln und die Apostel die Himmel im Psalter nenne.⁶¹ Wann und wie diese Äußerung gefallen ist, ist bisher nicht nachgewiesen. Die erste Stelle bezieht sich sehr wahrscheinlich auf das bekannte, traditionelle Bild in Luthers Vorrede zum Alten Testament.⁶² Der Vergleich der Apostel mit den Himmeln kommt in den „Operationes in Psalmos“ zu Ps 8,4 und 19,2 vor.⁶³ Die wörtlichere Anspielung findet sich zu Ps 19,2. Sollte Zwingli sie gemeint haben, wäre das der einzige Beweis, daß er die Operationes vollständig gekannt hat.⁶⁴

Vom Dezember 1520 bis in die österliche Fastenzeit 1521 wollte Zwingli eine Vorlesung über die Psalmen halten.⁶⁵ Ob sie zustandegekommen ist, gilt als fraglich. Es besteht jedoch Einigkeit darüber, daß Zwinglis zahlreiche Randbemerkungen im Psalterium quadruplex, die die entschiedene Hinwendung zu Augustin erkennen lassen, in diesem Zusammenhang entstanden sind.⁶⁶ Da sich in den Randbemerkungen einmal die Anweisung „Amos 9 lege!“ findet⁶⁷, spricht einiges dafür, daß die Vorlesung gehalten worden ist. Leider wurde bisher kein gesichertes Verfahren für eine Auswertung der Randbemerkungen entwickelt, obwohl sie neben den Briefen die einzige Quelle für die frühe Theologie Zwinglis sind. Eine gewisse Schuld daran trifft den Herausgeber Walther Köhler, der nicht nur gelegentlich falsche Lesungen und irrige Textzuweisungen bietet, sondern sich auch mit dem Nachweis der Quellen Zwinglis nur begrenzte Mühe gemacht hat. Vollends scheint er keine tieferen Überlegungen über die Arbeitsweise Zwinglis ange-

⁵⁹ ZW 12/I; 76,1 f.

⁶⁰ Rich, 93 f. Anm. 16.

⁶¹ WA TR 2; Nr. 1493.

⁶² WA DB 8; 12,5–8 (wohl Sommer 1523).

⁶³ AWA 2/II; 471–473,3 (= WA 5; 264,17–265,34). – WA 5; 541,26 f. (Von Ps. 11 an liegt die Neuauflage in AWA 2 noch nicht vor).

⁶⁴ Nach AWA 2/II; S. LIV sind sie in der Zentralbibliothek Zürich vorhanden.

⁶⁵ ZW 7; 345,14–16.

⁶⁶ Das Psalterium quadruplex befindet sich in Bd. 8 von Zwinglis Hieronymusausgabe. – ZW 12/I; 327–365. – Vgl. Goeters, 138 f.

⁶⁷ ZW 12/I; 332,22.

stellt zu haben.⁶⁸ Es müßte jedoch, ausgehend von der hochentwickelten Erforschung der Psalmenauslegung Luthers, möglich sein, auch Zwinglis Interpretation des Psalters besser zu erschließen. Immerhin gibt es außer den Randbemerkungen zum Psalterium quadruplex noch die älteren im Breviarium Constantiense und die zum Psalterium quincuplex des Faber Stapulensis.⁶⁹ Wenn erst einmal Zwinglis Arbeitsweise verständlicher ist, läßt sich vielleicht auch anderen Randbemerkungen mehr als bisher abgewinnen.

Ein aufgrund der Tischrede Luthers unternommener Vergleich der Randbemerkungen im Psalterium quadruplex mit den Operationes in Psalmos führte zu einem überraschenden Ergebnis: Für Psalm 1 bis 14 (13) hat Zwingli neben den Enarrationes in Psalmos Augustins ausführlich und ungefähr im gleichen Umfang die Operationes herangezogen. Es handelt sich mindestens um über 60 Stellen. Von einer „fast ausschließlichen“ Benützung Augustins kann überhaupt nicht die Rede sein.⁷⁰ Das ergibt sich eindeutig schon aus den Zitatfolgen und reicht bis zur Übernahme der falschen Stellenangaben Luthers.⁷¹ Zwingli muß die im März 1521 bei Adam Petri in Basel erschienene Ausgabe benützt haben, die als einzige Luthers Auslegung bis Ps 14 enthielt.⁷² Damit läßt sich die Entstehungszeit dieser Randbemerkungen mit einiger Sicherheit festlegen, denn im August 1521 brachte Petri eine zweite Ausgabe mit der Auslegung der Psalmen 1 bis 20 heraus.⁷³ Da die auf Augustin und die auf Luther sich beziehenden Randbemerkungen sichtlich gleichzeitig entstanden sind, muß Zwinglis Beschäftigung mit diesen Psalmen etwas später als ursprünglich geplant zwischen März und August 1521 stattgefunden haben. Ob Zwingli die Benützung Luthers aus Vorsicht nicht angab oder ob er im Gegensatz zu den Kirchenvätern seine modernen Hilfsmittel insgesamt nicht anführte, muß noch geklärt werden.

Auf den ersten Blick scheint es enttäuschend zu sein, was Zwingli Luther entnimmt. Es handelt sich vielfach um Bibelstellen, die die Interpretation eines Wortes oder Zusammenhangs sicherstellen.⁷⁴ Er übernimmt aber auch eigene Erklärungen Luthers wie die schöne Verbindung von veritas und

⁶⁸ Auf die editorischen Probleme in ZW 12/I hat auch *Schindler*, 98–103 hingewiesen.

⁶⁹ ZW 12/I; 160–169; 280–291.

⁷⁰ Vgl. *Rich*, 130 f.

⁷¹ ZW 12/I; 333,19 = WA 5; 371,37. – ZW 12/I; 334,5 = WA 5; 425,13. – Die doppelte Zitation von Ps 2,8 ZW 12/I; 329,15 und 19 erklärt sich daraus, daß Zwingli zuerst Augustin und dann Luther folgt. – Leseversehen Köhlers können anhand der Operationes behoben werden: ZW 12/I; 328,11 f. = Ps 110,7; 328,32 clamavi = Ps 119,1; 330,2 = Ps 118,7.

⁷² AWA 2/II; S. XLIV-L. – In der Zentralbibliothek Zürich vorhanden. – Die aus Luther entnommenen Randbemerkungen sind gleichzeitig mit denen aus Augustin entstanden.

⁷³ AWA 2/II; S. L–LVII; vgl. oben Anm. 64.

⁷⁴ Vgl. z. B. zu Ps 1,5 ZW 12/I; 327,11–14 mit AWA 2/II; 58,6–59,8. Die Zitation von Ps 71,4 wurde von Köhler nicht erkannt, findet sich aber bei Luther. Z 14 f. gehört vielleicht noch zur Auslegung von Vers 5.

misericordia in Ps 2,8.⁷⁵ Zwingli hat Luther also als Exegeten benützt. Das ist nicht wenig, wenn man sich klarmacht, wie intensiv seine theologische Argumentation – nicht zuletzt die in den frühen Schriften – aus der Interpretation einzelner Bibelstellen entwickelt wird. Er wollte eine biblische Theologie bieten und bediente sich dabei des Exegeten Luther. Inwiefern er mit der Einzelexegese auch dessen theologische Grundentscheidungen übernahm, wird erst eine eingehende Analyse erweisen können. Zu Ps 5,9 ist allerdings die Rechtfertigungslehre Luthers in offenkundiger Deutlichkeit rezipiert, der sich in diesem Zusammenhang freilich seinerseits auf Augustins Schrift „De spiritu et littera“ beruft: „Augustinus iusticiam eam putat, qua deus induit hominem, dum eum iustificat, misericordiam scilicet“. Es folgen die zentralen Zitate Röm 1,17, 3,21 und Ps 31,2.⁷⁶

Mancherlei Fragen bleiben offen. Man wird annehmen dürfen, daß Zwingli die wichtigen Exkurse Luthers „De spe et passionibus“ zu Ps 5,12 und über die Kirchenordnung zu Ps 14,13 gekannt hat⁷⁷, obwohl sich davon keine Spur findet. Das exegetische Verfahren Zwinglis von Ps 15 (14) an, wo ihm Luther nicht mehr zur Verfügung stand, muß überprüft werden. Dabei wird auch zu fragen sein, welche Quellen er außer Augustin noch benützt hat. Woher stammt z.B. seine Formulierung der Tituli der Psalmen? Schließlich sollte die exegetische Eigenleistung Zwinglis geklärt werden. In der überwiegenden Mehrzahl bestehen die Randbemerkungen aus übernommenem Material, bei dem lediglich das Auswahlverfahren zu überprüfen ist. Bei den relativ wenigen weder bei Augustin noch bei Luther aufgeführten Bibelstellen müßte geklärt werden, ob sie aus anderen Traditionen stammen oder eigene Zutat Zwinglis sind und somit etwas über seine selbständige Interpretation verraten.

Nach Goeters' Vermutung⁷⁸ predigte Zwingli im Frühherbst 1521 über den Galaterbrief. Wahrscheinlich benützte er dabei auch Luthers Kleinen Galaterkommentar von 1519, von dem 1520 bei Adam Petri in Basel ein Nachdruck erschienen war.⁷⁹ In der späten Schicht der Randbemerkungen zu Zwinglis Abschrift des Galaterbriefs wird nämlich nicht nur an der einen bisher bekannten Stelle, sondern mehrfach auf diesen Kommentar zurückge-

⁷⁵ Vgl. ZW 12/I; 327,24 f. mit AWA 2/II; 80,20 f. – Vgl. ZW 12/I; 327,32–34 mit AWA 2/II; 94,11–16. Köhlers Verszuweisungen sind in diesem Bereich wie auch sonst gelegentlich irrig. – ZW 12/I; 329,23 bezieht Köhler fälschlich „Nos“ auf Zwingli. Es handelt sich jedoch um eine Übernahme von AWA 2/II; 232,5 f. – Eine umfassende Auswertung würde den vorgegebenen Rahmen sprengen. Wahrscheinlich ist aufgrund einer genauen Analyse eine Neuedition unumgänglich.

⁷⁶ ZW 12/I; 329,34–38 = AWA 2/II; 257,2–259,4. Verständlicherweise hatte Köhler in Anm. 11 mit der Zuweisung zu Augustin Schwierigkeiten.

⁷⁷ AWA 2/II; 283–321,6. WA 5; 405,6–408,13.

⁷⁸ Goeters, 136. – Rich, 124–129 legt die Galaterpredigten in die zweite Hälfte des Jahres 1520. Nach Zwinglis Auflistungen seiner Predigtätigkeit ZW 1; 133,2–5; 284,39–295,23 muß Goeters Recht haben.

⁷⁹ Vgl. Benzing, Nr. 421. In der Zentralbibliothek Zürich vorhanden.

griffen.⁸⁰ Die namentliche Zitation Luthers in diesem einen Fall erscheint angesichts von Zwinglis sonstiger Zurückhaltung in der Nennung dieses Gewährsmannes geradezu als ein Versehen. Bei der wichtigen Kritik des Paulus an Petrus Gal 2,11 übernahm Zwingli von Luther die Belegstellen Sir 7,26 und Klagelieder 3,33.⁸¹ Wahrscheinlich stammt auch die Bemerkung zu Gal 2,16, daß sowohl die Heiden als auch die Juden Sünder sind, von Luther.⁸² Die dezidierte Aussage zu Gal 3,18, daß die Verheißung nicht aus uns, sondern aus Gott ist, stellt eine Umformulierung von Luthers Exegese dar.⁸³ Auch in der radikalen Deutung des Gesetzesverständnisses zu Gal 3,19 folgt Zwingli Luther.⁸⁴ Das gilt gleichfalls für die Übernahme des prinzipiellen Zitats Röm 11,32 zu Gal 3,22, wo Zwingli sogar Luthers nicht ganz korrekte Stellenangabe sich zu eigen machte.⁸⁵ Die Belegstellen über die christliche Freiheit zu Gal 5,13, ebenso die über die Nächstenliebe zu Gal 5,14 finden sich auch bei Luther.⁸⁶ Dasselbe gilt für die bedeutsamen Zitate zu Gal 6,5 und 15.⁸⁷ In diesen Zusammenhang könnte auch die Bemerkung zur Auslegung des Hieronymus von Gal 5,5 gehören: „Sensum Pauli, o Hieronyme, non adsequeris“.⁸⁸ Dieser hatte die Stelle auf ein Gericht nach den Werken hin interpretiert. In der späten Schicht der Randbemerkungen zum Galaterbrief wird fast durchgehend Luther, gelegentlich unterstützt durch Augustin, aufgenommen, und zwar durchweg mit wichtigen Aussagen zur Rechtfertigungslehre, die damit noch viel konsequenter als in den Randbemerkungen zu den Psalmen nunmehr auch bei Zwingli erscheint.⁸⁹ Im Herbst 1521 hatte sich also Zwingli Luthers Rechtfertigungslehre zu eigen gemacht. In den Schriften von 1522 trat er damit an die Öffentlichkeit. Der Galaterkommentar Luthers dürfte für Zwingli aber nicht allein wegen der Rechtfertigungslehre bedeutsam gewesen sein. Er enthielt außerdem durch-

⁸⁰ ZW 12/I; 73–79, hier 76,1.

⁸¹ ZW 12/I; 74,22–25. WA 2; 486,20–25.

⁸² ZW 12/I; 74,28–30. WA 2; 489,9–14. Weil in dieser Randbemerkung kein d vorkommt, ist ihre Zugehörigkeit zur späten Schicht nicht erkennbar.

⁸³ ZW 12/I; 75,37–76,1. WA 2; 520,31–521,4. – Gegen *Rich*, 130 greift Zwingli auf Luther zurück.

⁸⁴ ZW 12/I; 76,1–3. WA 2; 522,27 f.; 523,25 f.

⁸⁵ ZW 12/I; 76,8–11. WA 2; 526,1–3 und die Anm. dazu. Es handelt sich um ein Mischzitat aus Röm 11,32 und 3,19 f. Beide Stellen finden sich auch bei Augustin. Zwingli folgt jedoch Luther.

⁸⁶ ZW 12/I; 77,25–27. WA 2; 574,30–575,1. – ZW 12/I; 77,29–31. WA 2; 571,31 f.

⁸⁷ ZW 12/I; 78,20–22 (Rö 14,22, gegen Köhler). WA 2; 607,29 f. – ZW 12/I; 78,36–79,1. WA 2; 613,28 f.

⁸⁸ ZW 12/I; 366,18. MPL 26,397.

⁸⁹ Vgl. auch die Randbemerkung zur Galaterbriefauslegung des Hieronymus ZW 12/I; 366,31 zu Gal 6,10. Der Hinweis auf das Johannesevangelium meint Joh 9,4 = WA 2; 611,29 f., dort mit einer Kritik am Fegfeuer verbunden. – *Richs* Auffassung (128–130), die späte Schicht der Randbemerkungen zum Galaterbrief sei von Augustin abhängig, erweist sich insgesamt als nicht haltbar.

gehend die schärfste konkrete Kritik an der römischen Gesetzlichkeit.⁹⁰ Mindestens hinsichtlich dieses Textes läßt sich keine Differenz zwischen dem theologischen Theoretiker Luther und dem praktischen Kirchenmann Zwingli konstruieren.

4. Differenzierungen

Zwingli ist Luther freilich nie blindlings gefolgt. Daran hinderte ihn schon sein beibehaltenes humanistisches Erbe sowie der im Vergleich mit Luther andere Verlauf seiner reformatorischen Entwicklung seit 1522. Sehr aufschlußreich ist der erste Anlaß, bei dem Zwingli einen Unterschied zu Luther ausdrücklich erörtert. Es handelt sich um das Verständnis des Abendmahls als Testament bei Luther und als Wiedergedächtnis bei Zwingli.⁹¹ Wie Wilhelm Neuser zuerst gezeigt hat, setzte sich Zwingli dabei mit Luthers „De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium“ auseinander.⁹² Zwingli wurde spätestens im Juli 1521 von Glarean begeistert auf diese Schrift hingewiesen.⁹³ Zwingli erläuterte zunächst in Anlehnung an Luther die Vorstellung vom Abendmahl als Testament und die Notwendigkeit von beiderlei Gestalt. Dann erklärte er, daß er früher – sichtlich im Gefolge des Erasmus – das Abendmahl als Wiedergedächtnis des Leidens Christi, also von seinem Brauch her, bezeichnet hatte, während es Luther mit dem Testamentsbegriff von seiner Natur und Eigenschaft her erfaßte. Zwingli war bereit, seine Bezeichnung aufzugeben. Er erkannte also formal eine Überlegenheit Luthers an, blieb aber faktisch bei seiner Auffassung, indem er das Wiedergedächtnis mit dem Genießen des Testaments identifizierte. Damit war die Realpräsenz von Leib und Blut Christi im Abendmahl noch nicht aufgegeben, aber die Ausrichtung auf das einstige Leiden und Sterben Christi war unverkennbar. Schließlich erläuterte Zwingli das Abendmahl vom Lebenswort in Joh 6 her, um die Wichtigkeit des Glaubens im Abendmahl herauszustellen. Damit argumentierte er selbständig gegenüber Luther, blieb aber bei seiner Behauptung, mit diesem einig zu sein. Schwerlich spiegelt sich in dieser Erörterung Zwinglis Übernahme von Luthers reformatorischer Entdeckung, wohl aber dessen Autorität, die Zwingli zu dem nicht ganz geglückten Versuch zwang, seine Einigkeit mit Luther zu deklarieren. Er wollte nicht im Gegensatz zu Luther stehen, „die Gans dem Schwan“ nicht

⁹⁰ Vgl. Martin Brecht, Der Zusammenhang von Luthers reformatorischer Entdeckung und reformatorischem Programm als ökumenisches Problem, in: Karl Lehmann, (Hg.), Luthers Sendung für Katholiken und Protestanten, München und Zürich (1982), 11–30.

⁹¹ ZW 2; 131,2–144,16.

⁹² Neuser, 21–37. – WA 6; 502–520,6. – Weitere Nachweise für die immer noch angezweifelte Benützung von „De Captivitate“ durch Zwingli bei Eberhard Grötzingher, Luther und Zwingli, Ökumenische Theologie 5, Zürich und Gütersloh (1980), 92–97. „De Captivitate“ ist in der Zentralbibliothek Zürich mehrfach vorhanden.

⁹³ ZW 7; 461,17–462,1.

beschwerlich fallen.⁹⁴ Einig war man sich tatsächlich hinsichtlich der Bedeutung des Todes Christi, aber nicht hinsichtlich der Vermittlung der Heilsgabe.⁹⁵

Diese Divergenzen in der Abendmahlstheologie nahm Zwingli bekanntlich zum Anlaß, sich erstmals ausführlich über sein Verhältnis zu Luther auszulassen.⁹⁶ Bei aller Anerkennung betonte er seine ursprüngliche Unabhängigkeit in der Schriftauslegung. Ferner hatte er noch andere Lehrer gehabt. Unter diesen nannte er in dem entsprechenden Bericht in der „Amica exegesis“ von 1527 betont Augustin mit seinen Traktaten über das Johannes-evangelium, aus denen er „die Kraft und die Summe des Evangeliums“ gelernt habe. In der Tat hat Zwingli diesen Text reichlich mit Randbemerkungen versehen, die vor allem hinsichtlich der Erwählungs- und Sakramentslehre interessant sind.⁹⁷ Die Datierung dieser Randbemerkungen ist schwierig. Sie müssen irgendwann nach der Anschaffung der Augustinausgabe im Februar 1520 entstanden sein.⁹⁸ Da sich bis Herbst 1521 keine Spur der Lektüre der Johannestraktate findet, könnte diese etwa 1522 erfolgt sein und hätte damals die abschließende Färbung der Theologie Zwinglis bewirkt.

Außerdem benannte Zwingli einige Punkte, in denen er von Luther abwich. So lehnte er die Ohrenbeichte ab, die Luther, wenn auch befreit von Zwang, beibehalten wollte.⁹⁹ Zwingli bezog sich dabei auf die einschlägige, auf der Wartburg entstandene Auslegung des Evangeliums von den Zehn Aussätzigen (Lk 17,11–19)¹⁰⁰, die er jedoch nur vom Hörensagen kannte. Die Differenz war an sich nicht prinzipiell, obwohl Zwingli Luther diese altgläubige Rückständigkeit immer wieder vorwarf. Dennoch verbarg sich auch hinter ihr der Gegensatz im Verständnis der Gnadenmittel: Für Zwingli hatte der Glaube die Vergebung, für Luther war er auf den Zuspruch des Vergebungswortes angewiesen. Die Kritik an Luthers Beibehaltung des Ausdrucks Sakrament richtete sich offensichtlich nochmals gegen „De Captivitate“.¹⁰¹ Zwingli verwendete später selbst den Begriff wieder. Ein weiterer Vorwurf Zwinglis war, Luther lasse noch die Fürbitte der Heiligen zu.¹⁰² Wieder handelte es sich für Luther anders als für Zwingli eher um eine Randfrage. In den Predigten zu Heiligtagen des Jahres 1522 findet sich gelegentlich diese Konzession. Mit einiger Sicherheit hatte Zwingli jedoch nicht sie, sondern die „Epistel oder Unterricht von den Heiligen an die Kirche zu Erfurt“ vom Sommer 1522 im Blick.¹⁰³ Das ergibt sich daraus, daß Zwingli aus dieser

⁹⁴ Anders Neuser, 34. – ZW 5; 720,6–8.

⁹⁵ Vgl. Grötzing, 51–80, bes. 75–80.

⁹⁶ ZW 2; 144,26–150,16.

⁹⁷ ZW 5; 712,25–713,4. Vgl. ZW 12/I; 138–151. ZW 2; 186,27–187,3.

⁹⁸ Goeters, 138.

⁹⁹ ZW 2; 148,3–30. Vgl. ZW 5; 715–716,9.

¹⁰⁰ WA 8; 336–397.

¹⁰¹ ZW 2; 148,30–149,7. – Vgl. Grötzing, 89–97.

¹⁰² ZW 2; 149,7–12. ZW 5; 716,10 f.; 718,5–720,1.

¹⁰³ WA 10/II; 159–168, bes. 166,16–167,15. Benzing, Nr. 1220 f., ist in der Zentralbibliothek Zürich vorhanden.

Schrift Tit 3,10 f. referiert. Der spätere Tadel, daß Luther noch an der Vorstellung vom Fegfeuer festhalte¹⁰⁴, traf zwar bis 1530 sachlich zu. Es läßt sich jedoch nicht mehr feststellen, welche der beiläufig gemachten Äußerungen Luthers Zwingli meinte.

Die Differenz in all diesen Punkten lag schon lange in der schrofferen Abgrenzung Zwinglis gegenüber dem alten Glauben. Seit 1522 unterschied sich der Gang der Reformation in Wittenberg und Zürich. Während man dort mit konkreten Reformen noch zuwartete, wurden sie in Zürich in Angriff genommen. Noch im August 1522 hatte Zwingli allerdings darauf Wert gelegt, mit seinen Predigten über den Hebräerbrief, die in Abgrenzung gegen den Papst vom ausschließlichen Hohepriestertum Christi handelten, nicht in Zusammenhang mit „den Schriften anderer“ gebracht zu werden, da er diese Predigten schon vor Jahresfrist angekündigt hatte, als jene Schriften offenbar noch nicht erschienen waren.¹⁰⁵ Wahrscheinlich versuchte Zwingli hier, von Luthers Anfang 1522 veröffentlichter Schrift „Vom Mißbrauch der Messe“ Abstand zu halten, worin dieses Thema behandelt worden war.¹⁰⁶ Eine klare Absage erteilte Zwingli bereits in den Schlußreden der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium, wie sie Luther handhabte.¹⁰⁷ Hier hatte Zwingli sein humanistisches Erbe so mit der Rechtfertigungslehre verbunden, daß es bei einer positiveren Funktion des Gesetzes für die Glaubenden blieb. Im August 1523 sprach es Erasmus offen gegenüber Zwingli aus: „Du weichst in manchem von Luther ab“. Spätestens seit dem Frühjahr 1524 machte dieser daraus keinen Hehl mehr.¹⁰⁸

Daß sich Zwingli in der ersten Darstellung seines Verhältnisses zu Luther gegen die Bezeichnung „Lutheraner“ gewehrt hatte¹⁰⁹, geschah allerdings in vollem Einverständnis mit Luther. Der Ausdruck war auf dem zweiten Nürnberger Reichstag 1522/1523 zum Politikum geworden, und schon damals hatte sich Zwingli, wie andere Anhänger der Reformation auch, gegen die Identifizierung der Evangelischen mit Luther gewehrt.¹¹⁰ In der Auslegung der Schlußreden bezog sich Zwingli dafür offensichtlich auf die kräftigen Formulierungen aus Luthers Anfang 1522 veröffentlichter „Treuen Vermahnung zu allen Christen“, mit denen dieser die Verwendung seines Namens als Parteibezeichnung abgelehnt hatte.¹¹¹

¹⁰⁴ ZW 5; 716,5; 718,3–5.

¹⁰⁵ ZW 1; 285,18–25.

¹⁰⁶ WA 8; 478–563. *Benzing*, Nr. 1003 ist in der Zentralbibliothek Zürich vorhanden.

¹⁰⁷ ZW 2; 232,17–233,10.

¹⁰⁸ ZW 8; 115,26; 179,28 f.

¹⁰⁹ ZW 2; 149,16–150,11.

¹¹⁰ ZW 1; 437,6–438,12.

¹¹¹ WA 8; 685,6–16. *Benzing*, Nr. 1051 ist in der Zentralbibliothek in Zürich vorhanden. — Möglicherweise hat sich Zwingli jedoch auf „Von beiderlei Gestalt“ (WA 10/II; 5–29) bezogen. Auch diese Schrift ist in der Zentralbibliothek Zürich vorhanden (*Benzing*, Nr. 1166).

5. Zusammenfassung

Als Ergebnis bleibt zunächst die einfache Tatsache festzuhalten, daß Zwinglis Kenntnis der Schriften Luthers erheblich umfassender und auch tiefergehend war, als bisher bekannt war. Das hat Konsequenzen für die Deutung von Zwinglis Entwicklung und die Darstellung seiner Biographie, denen gegenüber die bisher beherrschenden Konstruktionen fragwürdig werden. Mehr als ein Indizienbeweis, daß Zwingli abgesehen von der Bestärkung in der Kritik am Papsttum den Anstoß zu der 1519/1520 erfolgten Wende im Existenzverständnis und der damit verbundenen Überwindung der Vergebungsanfechtung durch Luther erhielt, läßt sich zwar nicht erbringen, aber er erklärt die Entwicklung Zwinglis besser als die bisherigen Darstellungen und darf hohe Wahrscheinlichkeit beanspruchen. Ein erkennbarer Bruch mit dem erasmischen Humanismus ist erst 1522 erfolgt. Der Eklektiker Zwingli konnte offenbar mit disparaten Traditionen nebeneinander auskommen. Fast völlig neu ist die Einsicht in Zwinglis Benützung der Schriftauslegungen Luthers, bei der erstmals seine Übernahme von dessen Rechtfertigungslehre eindeutig sichtbar wird. Von dem Einblick in Zwinglis Arbeitsweise ergeben sich neue Möglichkeiten für die Erforschung der Randbemerkungen als Quelle von Zwinglis früher Theologie. Hinsichtlich der reformatorischen Zentrallehre hatte Luther recht: Sie haben es von uns. Insofern stammt auch die Reformation Zwinglis aus der entscheidenden Entdeckung Luthers. Die Behauptung seiner Eigenständigkeit war darum nicht falsch. Das humanistische Erbe und vielleicht das eigene Studium Augustins haben der evangelischen Theologie Zwinglis eine Ausprägung gegeben, die trotz der zentralen Gemeinsamkeit mit Luther eigenständig war. Wie viele andere der ersten von Luthers Botschaft erfaßten Theologen gestaltete auch Zwingli das, was er von Luther empfangen hatte, selbständig aus. Die Kraft und die Originalität, mit der er das tat, machen seinen Rang unter den Reformatoren aus.